

Von: Anna Riedler <anna.riedler@adient.com>
Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2022 12:45
An: thomas@haus-pilz.at
Betreff: AW: Neuberechnung Unterhalt Linus ab 2023

Hallo Thomas,

... auch mich versteht jeder, mit dem ich spreche. Frau Neumayr wird auch meine Argumente sehr gut nachvollziehen können.

Ich möchte an der Einteilung 55:45 festhalten - meine Gründe dafür habe ich dir bereits angeführt.

Belassen wir es vorerst bei deinem Vorschlag von EUR 250,00/Monat ab dem 01.01.2023.

Danke,
Anna

Adient – INTERNAL

Von: thomas@haus-pilz.at <thomas@haus-pilz.at>
Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2022 10:21
An: annariedler@gmail.com; Anna Riedler <anna.riedler@adient.com>
Betreff: Neuberechnung Unterhalt Linus ab 2023

Hallo Anna,

wir müssen hier mal aufgliedern, einmal das Thema Betreuungszeit und einmal die Unterhaltsansprüche von Linus an uns beide.

Betreuungszeit:

Wie du richtig schreibst, haben wir uns 2020 dafür entschieden, dass Linus tendenziell mehr bei dir ist. Das hat auch zwei Jahre sehr gut funktioniert und ich könnte mir aktuell (auch aufgrund meiner flexibleren Arbeitszeiten) vorstellen, von der zeitlichen 45:55 (+/-) zur einer 50:50 Aufteilung zu wechseln. Natürlich würde es mich freuen, wenn ich Linus gleich viel Zeit wie du hättest, keinesfalls will oder wollte ich aber bei dir Verlustängste auslösen oder dir Linus wegnehmen. Eigentlich dachte ich auch, ich kann dich zukünftig dadurch etwas entlasten, aber das ist wohl nicht so angekommen.

Der Hauptwohnsitz von Linus in Schladming macht(e) aufgrund Kindergarten und Schule halt einfach mehr Sinn, da waren wir uns doch beide einig. Ich hab das nie als Druckmittel (wie auch?) verwendet und mein 50:50 Wunsch, **nicht** Forderung, hat nie darauf basiert. Grundsätzlich ist mir der „Hauptwohnsitz“ völlig egal, schulisch geschehen ist er aber bis zum Ende der Mittelschule der sinnvollere Weg. Bei einem Wechsel ins Gymnasium (z. B. Stainach) würde eine Änderung dann vielleicht Sinn machen.

Fazit: Ja, ich möchte gerne 50% Betreuungszeit für Linus haben, wenn du das nicht willst, werde (muss) ich das wohl akzeptieren und ich werde diesbezüglich auch keine weiteren Schritte einleiten. Deine Einteilung für 2023 finde ich trotzdem suboptimal. Was spricht gegen das 2:2:3 System mit Anpassungen wenn nötig und was spricht für deine Aufteilung?

Finanziell:

Das betreuungsrechtliche Unterhaltsmodell (nicht 50:50) gibt es jetzt seit fast 10 Jahren und es gibt wohl kaum eine Aufteilung, wo dieses Modell besser passt, als bei uns. Ich frage mich noch immer, warum uns das damals nicht erklärt bzw. vorgeschlagen wurde. Ganz einfach auch deshalb, weil Linus unsere Trennung im Vergleich zu anderen Kinder außergewöhnlich gut verarbeitet hat und wir trotz neuer Partner und Lebensumstände kaum bis gar keine relevanten Konflikte hatten. Meiner Meinung liefern wir quasi den „Proof of Concept“ für das Funktionieren dieses Modells.

Fakten, warum wir dieses System leben bzw. es passend ist:

- 45% zu 55% Aufteilung funktioniert seit fast 2 Jahren ohne Probleme, ohne gesetzliche Vorgaben
- Das betreuungsrechtliche Unterhaltsmodell beruht darauf, dass jeder Elternteil mehr als 42% der Zeit betreut UND dass die Aufwendungen der Kinder von beiden Eltern zu gleichen Teilen getragen werden (was ja auch so ist).
- Einfache Anpassung der Zahlungen durch automatische Berechnungsmöglichkeit, abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen/Jahresgewinn.
 - Der Punkt „Annähernd gleich viel verdienen“ als Basis für die Berechnungsgrundlage spielt für mich keine Rolle, da du derzeit ohnehin mehr verdienst. Es ist mir also auch egal, dass du (aktuell) mehr finanzielle Mittel für Linus aufbringen müsstest als ich.

Fazit: Ich hab dir ein Angebot von € 250,- Alimente pro Monat für Linus bei einer 50:50 Aufteilung der Betreuungszeit gemacht. Das liegt bei meinem derzeitigen Einkommen und meiner Betreuungszeit über den gesetzlichen Verpflichtungen, zusätzlich zahle ich weiterhin seine private Krankenversicherung. Auch wenn wir bei 45:55 Aufteilung bleiben, zahle ich für Linus gerne auch den Betrag von € 250,-.

Für Linus würden also zusätzlich zu den beiderseitigen Fixkosten (Wohnkosten, Ernährung, Urlaube, ...) noch **zusätzlich € 500,- pro Monat** (dh. € 250,- von mir und € 250,- von dir Alimente an Linus) zur Verfügung stehen. Mit diesen € 500,- sollten dann alle Ausgaben (in unserem konkreten Fall) für Schule, Bekleidung, Taschengeld, Vereine, Saisonkarten und Sommercard bzw. Leihmaterial (Ski,...) usw. abdeckbar sein. Der Regelbedarf für ein Kind von 6-10 Jahren würde gesetzlich bei € 370,- liegen.

Ich habe damit meinem ersten Vorschlag nochmal um € 30,- erhöht (siehe deine Anmerkung „Mit deinem Vorschlag $220 + 220 = \text{ca } 440 \text{ EUR}$ würden wir für Linus pro Monat nicht auskommen -> Dies gilt auch für die aktuellen Alimente für Linus von derzeit EUR 400,00“) und denke damit eine faire Lösung ausgearbeitet zu haben. Ich vertraue dir bei der Verwaltung der Ausgaben für Linus und daher ist mir bei meinem Angebot eine Transparenz über die Ausgaben für Linus nicht wichtig, sollten wir aber tatsächlich mit € 500,- / Monat nicht auskommen, würde ich dann um eine detaillierte Auflistung der Ausgaben bitten.

Ich hoffe, ich konnte nun etwas Klarheit schaffen und biete dir nochmal vollständige Transparenz über mein Einkommen ab 2021 bis auf Weiteres an. Wird der Jahresgewinn höher, werde ich auch jährlich die Zahlungen spätestens mit 1.März anpassen Das geht als Selbständiger halt immer nur nach dem Jahresabschluss des vergangenen Jahres, das Quartal 4 wird immer im folgenden Februar abgerechnet.

Viele deiner Fragen sind/werden dadurch ganz ohne Emotion beantwortet und auch angedeutete Unterstellungen zB bzgl. Spannungsgrundsatz sollten sich dadurch auflösen.

Ich habe den Inhalt dieses Mails jetzt aktuell mit Frau Neumayr vom Bezirksgericht Schladming besprochen und auch sie kann meine Argumentation (so wie jeder andere mit dem ich bis jetzt gesprochen habe) gut nachvollziehen. Das betreuungsrechtliche Unterhaltsmodell hat laut ihr in unserem Fall keine Nachteile und auch der Unterhalt ist zu hoch. Rückwirkende Anpassungen für 2021 und 2022 werden schwierig und hängen von uns ab. Ich habe ihr gesagt, dass du dich wahrscheinlich auch bei ihr melden wirst um deine Sicht zu schildern.

LG
Thomas